

# Planzeichnungen

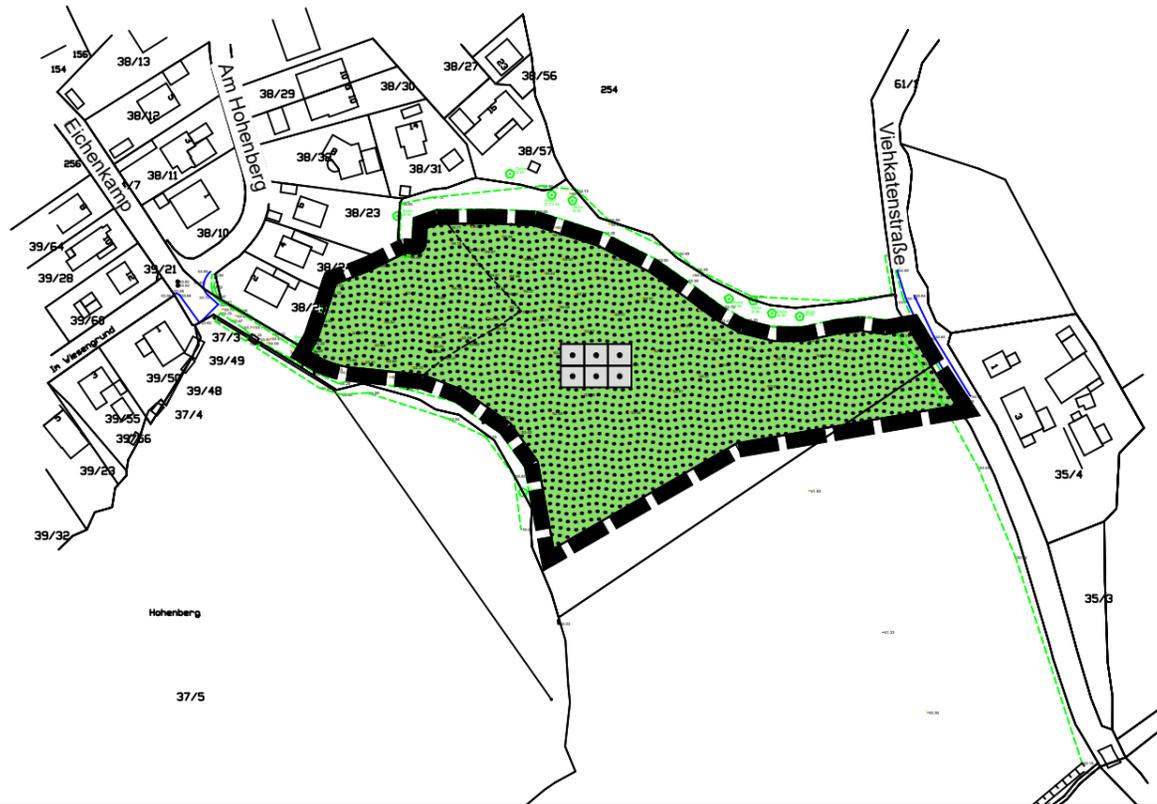


Abb. 1 - Darstellung gemäß des wirksamen F-Plans mit Kennzeichnung des Anpassungsbereichs

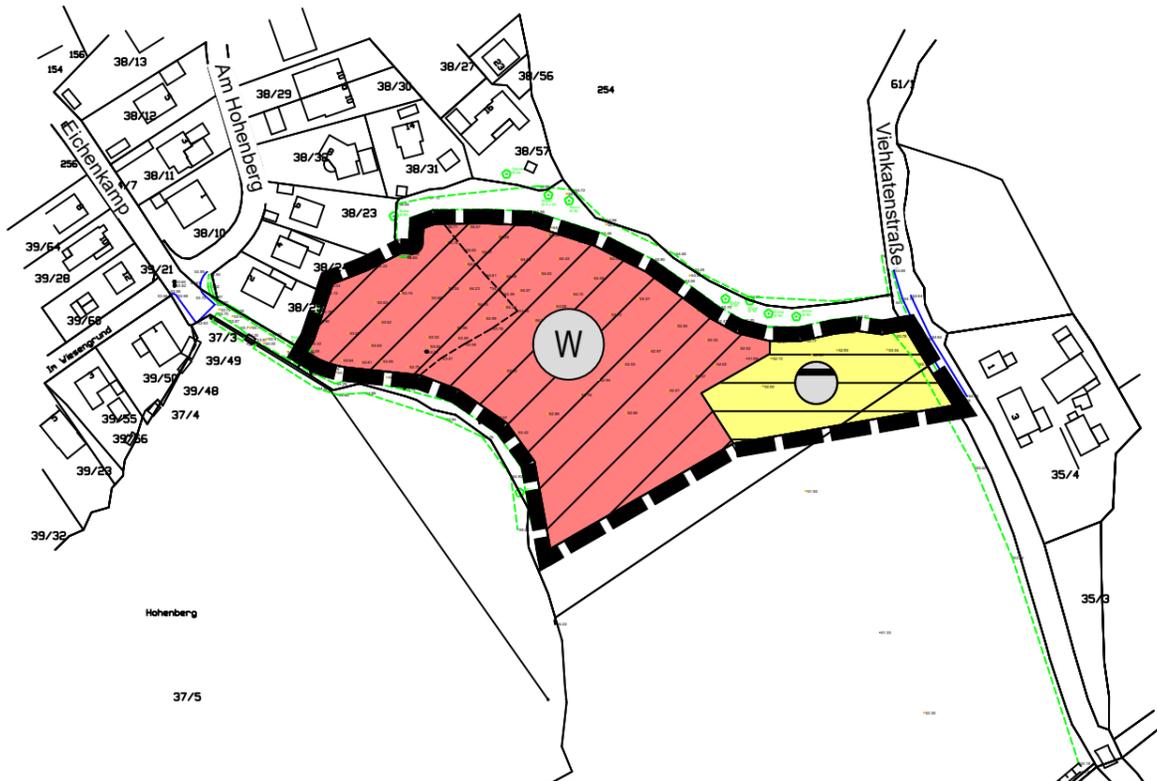


Abb. 2 - Darstellung der im Zuge der Aufstellung des B-Plans Nr. 25 erfolgten 1. Änderung des F-Planes durch Berichtigung

## 1. Änderung durch Berichtigung des F-Planes Gemeinde Steinburg

Kreis Stormarn

Für die Gemeinde Steinburg gilt der im September 2010 vom Innenministerium genehmigte Flächennutzungsplan (F-Plan) mit dem Az.: IV 647-512.111-62.91.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 25 wird im wirksamen F-Plan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" dargestellt (siehe Abb. 1).

Dies entspricht nicht den geplanten Festsetzungen des B-Planes Nr. 25, der für den Großteil des Plangebietes Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO und im östlichen Bereich Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Regenwasser" vorsieht. Somit wird eine Änderung durch Berichtigung des F-Planes notwendig.

Der F-Plan wird entsprechend der Festsetzungen, die sich aus dem B-Plan Nr. 25 ergeben, im Rahmen einer Änderung des F-Planes durch Berichtigung geändert.

Die Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" wird in der Änderung des F-Planes durch Berichtigung zu großen Teilen in Wohnbaufläche (W) und im östlichen Bereich in Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Regenwasser" geändert (Siehe Abb. 2).

Anlass zur 1. Änderung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Steinburg ist somit die Aufstellung des B-Plans Nr. 25, welcher ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO und Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Regenwasser" festsetzt.

Der Bebauungsplan gem. § 13b BauGB dient der Nachverdichtung und wird bei Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt. Die Anpassung des F-Planes erfolgt daher auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 11 BauNVO)
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und Nr. 4 BauGB)
- Versorgungsanlagen
  - Zweckbestimmung:
    - Regenwasser
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche
  - Zweckbestimmung
    - Dauerkleingärten
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung durch Berichtigung des Flächennutzungsplanes

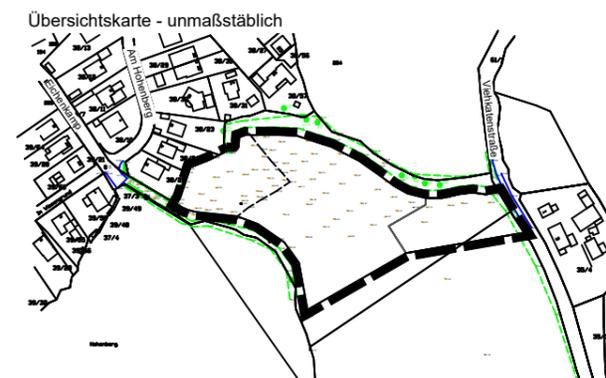
### Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan Nr. 25 -Am Viehbach- der Gemeinde Steinburg wurde am ..... bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 25 -Am Viehbach- und die 1. Änderung durch Berichtigung des F-Planes der Gemeinde Steinburg wurden am ..... rechtskräftig.

Steinburg, den .....

.....  
Bürgermeister



**Auslegungsexemplar  
Juli 2022**